

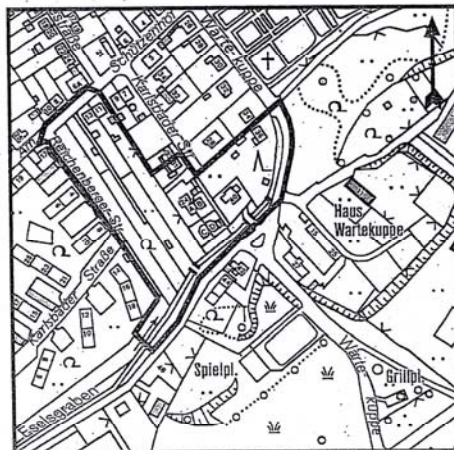
Umlegungsverfahren „Reichenberger Straße“ in der Gemärkung Niederzwehren

Erläuterung

Zweck: Gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. VIII/69 „Reichenberger Straße“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 1. März 2004 das Umlegungsverfahren angeordnet (§ 46 BauGB). Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes „Reichenberger Straße“ die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung kann somit rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden.

Größe des Umlegungsgebietes: etwa 21.000 m², davon
etwa 9.500 m² Stadt Kassel
etwa 11.500 m² private Eigentümer

Lage des Umlegungsgebietes:



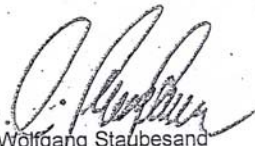
Karte der Stadt Kassel 1:5000

Planrecht: Der Bebauungsplan Nr. VIII/69 „Reichenberger Straße“ ist im Aufstellungsverfahren.

Besonderheiten: keine

Altlasten: Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.


Wolfgang Evers
Amtsleiter


Wolfgang Staubesand
Abteilungsleiter